

Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Auf dem Weg in die sozial- ökologische Marktwirtschaft

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Ina Jacobi (KV Göttingen)

Änderungsantrag zu WKF-05

Von Zeile 927 bis 929 einfügen:

Das **Vorsorgeprinzip** wollen wir zum Schutz von Umwelt und Verbraucher*innen für alle Teile von Handelsverträgen geltend machen, das beinhaltet auch die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte. Parlamente dürfen durch Regeln zur regulatorischen Zusammenarbeit in Handelsabkommen nicht umgangen oder geschwächt werden. Faire

Begründung

Das Vorsorgeprinzip muss für alle Menschen gelten. Das bedeutet, dass bspw. Medikamenten- und Sicherheitstests anders als bisher keinen männlich geprägten "Normalmenschen" annehmen dürfen, sondern geschlechterspezifische Unterschiede berücksichtigen müssen.

Die Formulierung des Änderungsantrags ist mit dem Präsidium des Bundesfrauenrats abgestimmt.

weitere Antragsteller*innen

Marion Lüttig (KV München); Almut Schaab-Hehn (KV Rhein-Pfalz); Pippa Schneider (KV Göttingen); Antje Westhues (KV Bochum); Imke Byl (KV Gifhorn); Karoline Otte (KV Northeim/Einbeck); Karin Kahlbrandt (KV Göttingen); Hannah Rudolph (KV Göttingen); Ina Rosenthal (KV Berlin-Kreisfrei); Anja Boenke (KV Leverkusen); Julia Woller (KV Köln); Ronja Demel (KV Göttingen); Cristina Schwarzwald (Hamburg-Eimsbüttel KV); Nadja Weippert (KV Harburg-Land); Sabine Behrent (KV Hochtanus); Rashmi-Alena Grashorn (KV Hildesheim); Alexandra Geese (KV Bonn); Sebastian Walter (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Bela Lange (KV Schaumburg); sowie 3 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.